

Zuschussantrag für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :			
Wohnadresse :			
Telefon / e-mail :			
IBAN :		BIC :	

Angaben bezüglich der Lage der beantragten Anlage :

N° :		Straße :		
Ortschaft :			Postleitzahl :	

Neubau
Bestehendes Gebäude

Einfamilienhaus
Appartementgebäude

Angaben über die realisierte Installation :

Angeschlossene Dachfläche : _____ m²

Angeschlossene Einrichtungen (Anzahl) :

Volumen Speicherbecken : _____ Liter

Toiletten : _____ Wasserhähne : _____

Datum der Inbetriebnahme : _____

Waschmaschinen : _____ Sonstiges : _____

Beizufügende Dokumente :

- quitierte und detaillierte Rechnung(en) der durchgeführten Installationen oder Arbeiten.
- Abnahmeprotokoll, ausgestellt von der Handwerkerkammer.
- Bestätigung der Zahlung der staatlichen Subsidien.

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er Kenntnis vom Gemeindereglement vom 23. Februar 2018, betreffend der Gewährung eines Zuschusses für Privatpersonen für die Erstellung einer Regenwassernutzungsanlage, genommen hat.

..... , den

Unterschrift

Allgemeine Bestimmungen

Dieser Zuschuss ist verfügbar für Privatpersonen, die eine Regenwassernutzungsanlage in einem Wohngebäude einrichten, zur Nutzung von Niederschlagswasser für WC-Spülung, Reinigung, Waschen und Gießen.

Die Anlage muss folgendes beinhalten:

- Eine Fläche von mindestens 40 m³ zum Auffangen des Regenwassers ;
- Einen Kollektor mit Filter ;
- Einen dichten Speicherbehälter mit einem Volumen von mindestens 3.000 Litern pro angeschlossener Wohneinheit ;
- Eine Pumpe zur Druckerhöhung ;
- Ein System zur automatischen Einstellung und Kontrolle des Füllstands im Tank, im Ausgleichsystem und der Pumpe ;
- Ein System zur Kompensation durch Trinkwasser im Falle einer Trockenperiode ;
- Ein Schild mit der Aufschrift "Haus, mit einem System zum Sammeln und Verteilen von Regenwasser ausgestattet" muss höchstens 30 cm vom Wasserzähler der Trinkwasserversorgung entfernt angebracht sein ;
- Ein Verteilnetz :
 - Getrennt vom Trinkwassersystem ;
 - Das mindestens eine Toilette pro angeschlossener Wohnung speist ;
 - aus Rohren hergestellt, die sich aufgrund der Materialien oder Farben von der Trinkwasserinstallation unterscheiden ;
 - mit der Aufschrift "Regenwasser" oder "kein Trinkwasser" oder einer ähnlichen Aufschrift in dauerhafter Kennzeichnung versehen ;
 - dessen Wasserhähne, sofern sie frei zugänglich sind, mit abnehmbaren oder abschließbaren Griffen versehen sein müssen ;
 - für die nachträgliche Installation eines Wasserzählers ausgelegt.

Der Zuschuss wird auf schriftliche Anfrage (Formular auf der Vorderseite sowie Kopie der Unterlagen, aus denen die Ausführung und der Umfang der geleisteten Arbeit hervorgeht) und nach Abnahme der Arbeiten durch den Gemeindedienst ausbezahlt.

Die Zuschussanfragen sind innerhalb der drei Monate nach Fertigstellung der Installation sowie der Inbetriebnahme, das Datum der Rechnung ist maßgebend, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Folgende Personen können von diesem Zuschuss profitieren:

- der Eigentümer der Wohnung, ob dort wohnhaft oder nicht ;
- der Mieter der Wohnung.

Das Gebäude muss Wohnzwecken dienen und auf dem Gebiet der Gemeinde Junglinster liegen.

Höhe des Zuschusses: 50 % der staatlichen Prämie.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor die Angaben zu überprüfen sowie jede weitere Unterlage zwecks Überprüfung der Konformität der Installation zu verlangen.